



Ausschreibung für den Pausenverkauf / Mensa

Inhalt

Ausschreibung für den Pausenverkauf / Mensa	1
Anforderungen	4
Rahmenbedingungen des Pachtvertrages	5
Umsatzpacht.....	6
Einrichtung Pausenverkauf	7
Kautions	7
Reinigung	7
Nebenkosten	8
Dauer / Kündigung des Pachtverhältnisses.....	8
Anlage 1 – Überblick Unterlagen	9
Anlage 2 – Speisenangebot	10
Anlage 3 – Nachweise.....	11
Anlage 4 – Erklärung	12

Das Referat für Bildung und Sport, Zentrales Immobilienmanagement, Vermietungen sucht zum Schulbeginn 2024/2025

- Ein einen Pächter für den Pausenverkauf für staatl. Marieluise-Fleißer-Realschule

Wir erwarten:

- eine vollwertige, ökologisch orientierte und kinder- bzw. jugendgerechte Ernährung zu sozialverträglichen Preisen
- Buchungs- und Abrechnungssystem
Vorbestellung des Essens durch Eltern und Schüler kann 6 Wochen im Voraus, Scheckkarten müssen Lichtbild des Inhabers tragen, Möglichkeit der Einkaufsbeschränkung bei Kartenzahlung, bei bargeldlosen Einkauf Transparenz der Abrechnung. Der Speiseplan soll jedoch 6 Wochen im Voraus einsehbar sein.
- Süßwarenverkauf Kiosk/Automatenverkauf
Das begrenzte Angebot wird mit dem Schulforum abgesprochen, ggf. sollen nur immer die kleinste Verpackungseinheit angeboten werden.
- Getränkeverkauf Kiosk/Automaten
Es dürfen ausschließlich nur Schorlen oder Wasser verkauft werden
- Verpackungen
Snackschalen für den Verkauf von Offenware müssen zur Abfallvermeidung kompostierbar sein (Waffel oder Stärkeprodukte).
- Mittagessen
Basis ist die Bremer Checkliste, gewünscht ist von Montag bis Freitag ein Angebot von drei Menüs. Menü 1 bestehend aus drei Komponenten (Fleisch/Fisch, Gemüse und Sättigungsbeilage), Menü 2 vegetarisch, Menü 3 Sparangebot in Form von einer sättigenden Suppe oder Eintopf
-
- Salate müssen über die Salatbar angeboten werden. (Verschiedene Salatsoßen im Angebot um Unverträglichkeiten zu umgehen)

Abgabetermin für Ihre Bewerbung:

08.06.2024

Referat für Bildung und Sport, Zentrales Immobilienmanagement, Vermietungen

Postanschrift: Bayerstr. 28, 80335 München

Büro: Bayerstr. 28, Zi. 1046, 80335 München

raum.belegung.ost@muenchen.de

Die Vorstellungsgespräche

werden in der 24/25 KW stattfinden. Sollten Sie sich in der engeren Auswahl befinden, werden wir Sie über den genauen Termin informieren.

Kontakt im Referat für Bildung und Sport:

Tel. 233 – 84304

E-Mail: raum.belegung.ost@muenchen.de

Anforderungen

Mit der Verpachtung des Pausenverkaufs soll die schülergerechte Versorgung der Schülerinnen und Schüler sowie die Versorgung der Lehrkräfte und anderen Dienstkräfte der Schule mit einem schülergerechten Sortiment an Lebensmitteln zu sozialverträglichen Preisen – d.h. zu Preisen, die erheblich unter dem Preisniveau von Kiosken u.ä., liegen – gewährleistet werden.

Die Prüfung, ob die Preisgestaltung dem entspricht, erfolgt durch die Schulleitung unter Einbeziehung des Schulforums bzw. des Referats für Bildung und Sport.

Am Standort befinden sich ca. 830 Schülerinnen und Schüler und ca. ca. 70 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

Der Pausenverkauf für die Schülerinnen und Schüler ist an allen Schultagen in den Pausen geöffnet zu halten.

Die genauen Pausenzeiten der Schule stellen sich wie folgt dar:

9.35-9.50 Uhr Pause

11.25-11-45 Pause

Mittagessen 13:20 -13:50 Uhr

Der Unterricht beginnt jeden Tag um 8 Uhr.

Die Entscheidung über die Verpachtung des Pausenverkaufs trifft die Schulleitung und das dazugehörige Gremium (Elternbeirat, Schulforum, Schülermitverantwortung).

Rahmenbedingungen des Pachtvertrages

Voraussetzung für den Betrieb des Pausenverkaufs ist der Abschluss eines Pachtvertrages mit dem Kommunalreferat der Landeshauptstadt München.

Das wirtschaftliche Risiko der Leistungserbringung und der Vertragsabwicklung im Hinblick auf die Leistung an den Schüler liegt bei dem Unternehmer.

Die Nutzung der verpachteten Fläche ist ausdrücklich nur für den schulischen Betrieb, insbesondere die Pausenverpflegung vorgesehen.

Die persönliche Anwesenheit des Pächters oder eines geeigneten, verantwortlichen Ansprechpartners der, des Pächters (mit Nennung des Namens und der Qualifikation) ist während der Öffnungszeit gefordert.

Das Rauchen ist im Schulhaus wie auch auf dem Schulgelände verboten und gilt ausnahmslos für alle Personen.

Der Pächter ist zur Unterverpachtung nicht berechtigt.

Der Pächter obliegt die Erhaltung der verpachteten Räume und des Inventars.

Der Pächter ist verpflichtet, während der Dauer des Pachtverhältnisses auf seine Kosten die notwendig werdenden Schönheitsreparaturen ausführen zu lassen.

Der Pächter verpflichtet sich, eine ausreichende Haftpflichtversicherung abzuschließen bzw. eine bereits bestehende entsprechend anzupassen. Als Mindestversicherungssumme sind 512.000 Euro pauschal für Personen- und Sachschäden sowie 26.000 Euro für Vermögensschäden erforderlich. Mietsachschäden (Schäden an städt. Eigentum) müssen in die Sachschäden voll einbezogen sein. Der Pächter ist in der Wahl seines Versicherers frei.

Es ist zu beachten, dass die LHM nicht für Schäden bei Stromausfall (z.B. Gefriergut) aufkommen wird.

Bei der Festlegung seines Warenangebotes bedarf der Pächter der Zustimmung der Schulleitung (Elternbeirat, Schulforum, Schülermitverantwortung). Das Warenangebot ist auf eine gesunde Ernährung der Schüler abzustellen.

Der Verkauf von alkoholhaltigen und/oder koffeinhaltige Getränken, Energie Drinks wie auch von Tabakwaren jeglicher Art, ist nicht zulässig.

Sofern ausreichend Stellplätze auf dem Schulgrundstück vorhanden sind, wird der/dem Pächter ein Stellplatz für die Dauer der üblichen Schulöffnungszeiten kostenlos überlassen.

Umsatzpacht

Für die Pachträume ist grundsätzlich Umsatzpacht zu entrichten.

Die Höhe der Pacht beträgt 4 % des Jahresnettoumsatzes bzw. 5 % ab 100.000,01 Euro Jahresnettoumsatz.

Jahresnettoumsatz ist Eigenverbrauch und der gesamte Umsatz aus Warenverkäufen abzüglich der darin enthaltenen Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer).

Vom Jahresnettoumsatz können gegen Nachweis (z.B. Lieferantenrechnungen, aus welchen die genauen Produkte ersichtlich sind) folgende Milchprodukte abgesetzt werden: Vollmilch, Kakao, Fruchtmilch, Buttermilch, Trink-, Natur-, Fruchtojoghurt, Kefir, Dickmilch, d.h. diese Produkte zählen nicht bei der Berechnung der Umsatzmiete.

Es gilt der mit Steuerbescheid bzw. Gewinn- und Verlustrechnung nachgewiesene erlöste Umsatz.

Bis zum 31.12. eines jeden Jahres ist die Umsatzhöhe des vorangegangenen Jahres nachzuweisen.

Die Jahresumsatzpacht ist jährlich, spätestens zum 31.12. für das vorangegangene Jahr abzurechnen und zur Zahlung fällig.

Auf die Jahresumsatzpacht sind monatlich Vorauszahlungen in gleichbleibender Höhe zu leisten.

Berechnungsgrundlage für die monatliche Vorauszahlung (incl. 19 % Mehrwertsteuer) ist grundsätzlich der erwirtschaftete Umsatz. Dieser wird entweder an die monatliche Vorauszahlung des/r Vorgänger(s)-in angepasst oder im Vergleich mit anderen Schulen geschätzt (wenn noch keine Zahlen vorliegen).

Einrichtung Pausenverkauf

Die Einrichtung des Pausenverkaufs ist unter Umständen individuell und bei der Schule zu erfragen:

RSDin Birgitt Michelly-Jipp
birgitt.michellyjipp@muenchen.de
089 6066571635

Nichtvorhandene, aber benötigte Einrichtungsgegenstände sind vom dem Pächter anzuschaffen.

Kaution

Der Pächter zahlt bei Abschluss des Vertrages eine Kaution in Höhe von 350 Euro. Der Kautionsbetrag wird verzinst.

Reinigung

Die Reinigung der Pachträume hat der Pächter auf eigene Kosten durchzuführen.

Darüber hinaus hat der Pächter während der Öffnungszeiten im unmittelbaren Umfeld des Pausenverkaufs, vor allem zur Vermeidung von Unfallgefahren, grobe Verunreinigungen und Abfälle zu beseitigen bzw. durch entsprechendes Einwirken auf seine Kunden zu verhindern.

Nebenkosten

Der Verpächter übernimmt bis auf weiteres:

- Die Wartungs- und Reinigungskosten für den Fettabscheider sowie für unzugängliche Dunstabzüge.
- Die vollen Stromkosten.
- Die Kosten für die Entleerung der Speiserestetonnen. (Die regelmäßige Bereitstellung für die Entleerung sowie die Pflege der Speiserestetonne obliegt dem Pächter)
- Gas, Wasser, Heizung sowie Müll (Papier, Restmüll).

Der Pächter ist angehalten die Bestrebungen der Schule bei den Energie-, Wasser- und Müll-Einsparungen zu unterstützen.

Dauer / Kündigung des Pachtverhältnisses

Das Pachtverhältnis beginnt am 01.08.2024

Bei dem ausgeschriebenen Standort handelt es sich um einen Neubau. Es kann sein, dass der Baufortschritt nicht wie geplant eingehalten werden kann und sich die Inbetriebnahme des Pausenverkaufs verzögert.

Das Pachtverhältnis wird zunächst auf Probe für 6 Monate geschlossen. Wird nicht innerhalb der Probezeit gekündigt, so verlängert sich das Pachtverhältnis auf unbestimmte Zeit.

Anlage 1 – Überblick Unterlagen

- spätestester Abgabetermin: 08.06.2024 -

Bewerbung für den Pausenverkauf staatl. Marieluise-Fleißer-Realschule

Name des Bewerbers, Anschrift und Telefonnummer

Sämtliche geforderten Unterlagen liegen bei	ja / nein
Erklärung „Keine Beschäftigung von illegalen Arbeitskräften“ liegt bei	ja/ nein
Persönliche Anwesenheit eines*einer geeigneten Verantwortlichen wird gewährleistet	ja/ nein
Qualifikation mit Referenzen liegt bei	ja/ nein
Zubereitung vor Ort	ja/ nein
Richtlinien DGE (Deutsche Gesellschaft für Ernährung) werden eingehalten	ja/ nein

.....

Name in Druckschrift

.....

Unterschrift

Anlage 2 – Speisenangebot

Der Bieter orientiert das Speisenangebot an den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) und den D-A-CH-Referenzwerten sowie deren Umsetzung in der optimierten Mischkost.

Generell gilt:

Reichlich	pflanzliche Lebensmittel
Mäßig	tierische Lebensmittel
Sparsam	fettreiche Lebensmittel und Süßwaren

Zur Vermeidung ernährungsphysiologischer und sensorischer Einbußen sind die Warmhalte- bzw. Standzeiten so kurz wie möglich zu halten. Idealerweise beträgt die Warmhaltezeit nicht mehr als 30 Minuten. Warmhaltezeiten über 3 Stunden sind nicht akzeptabel. Hinsichtlich der Ausgabentemperatur gelten die Bestimmungen der Lebensmittelhygieneverordnung.

Anlage 3 – Nachweise

- spätestester Abgabetermin: 08.06.2024 -

Folgende Nachweise bitten wir Ihrer Bewerbung beizulegen:

- Lebenslauf
- Bescheinigung über die Zugehörigkeit zu einer Berufsgenossenschaft
- Nachweis über die gewerbliche Tätigkeit durch Auszug aus dem entsprechenden Berufsregister (z.B. Handelsregister, Gewerbenachweis), der nicht älter als 6 Monate sein soll
- Vergleichbare Referenzen
Mit Angabe der genauen Anschrift und eines Ansprechpartners mit Name und Telefonnummer (Erfahrungen ggf. in der Gastronomie und evtl. mit der Versorgung von Jugendlichen und Kindern)
- erweitertes Führungszeugnis (nicht älter als 4-6 Monate)
- Aktueller Hygienennachweis (Lebensmittelhygiene-Verordnung)
- Anzahl der Mitarbeitenden(mit aktuellem Hygienennachweis)
(davon sozialversicherungspflichtig beschäftigt?)
- Preisliste für das Warenangebot im Pausenverkauf

Sollten nicht alle geforderten Nachweise und Unterlagen mit der Bewerbung eingereicht werden, kann dies zum Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren führen

Ort, Datum

.....
Name in Druckschrift

.....
Unterschrift

Anlage 4 – Erklärung

- spätestester Abgabetermin: 08.06.2024 -

1. Ich erkläre, dass ich meinen gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zu Sozialversicherungen ordnungsgemäß nachkomme.
2. Eine Beschäftigung illegaler Arbeitskräfte liegt nicht vor.
3. Ich erkläre, dass kein Insolvenz- oder Vergleichsverfahren anhängig ist und dass keine Umstände vorliegen, welche die Zuverlässigkeit in Frage stellen könnten.
4. Ich versichere, dass ich gegenwärtig und künftig die Technologie von L. Ron Hubbard nicht anwende, lehre oder in sonstiger Weise verbreite, keine Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besuche und Beschäftigte oder sonst zur Erfüllung des Vertrags eingesetzte Personen keine Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besuchen lasse.
5. Ich versichere, dass nach meinem Kenntnis keine der zur Erfüllung des Vertrages eingesetzten Personen die Technologie von L. Ron Hubbard anwenden, lehren oder in sonstiger Weise verbreiten oder Kurse und Seminare nach dieser Technologie besuchen.
6. Ich verpflichte mich, solche zur Erfüllung des Vertrages eingesetzten Personen von der weiteren Durchführung des Vertrages unverzüglich auszuschließen, die während der Vertragsdauer die Technologie von L. Ron Hubbard anwenden, lehren, in sonstiger Weise verbreiten oder Kurse und Seminare nach dieser Technologie besuchen.

Die Nichtabgabe dieser Erklärung oder die Abgabe einer wissentlich falschen Erklärung sowie ein Verstoß gegen diese Verpflichtung berechtigt die Landeshauptstadt München zur außerordentlichen, fristlosen Kündigung des Pachtvertrages aus wichtigem Grund.

Ort, Datum

.....
Name in Druckschrift

.....
Unterschrift